



09. März 2022

**Postulat**

von Balz Bürgisser (Grüne)  
und Felix Moser (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Auto-Parkplätze auf dem Areal des Freibads Auhof verlagert werden können. Die so gewonnene Fläche soll dem Freibad als Spiel- und Liegewiese zur Verfügung stehen.

**Begründung:**

Schwamendingen wächst enorm: Die Quartierbevölkerung wird gemäss offizieller Prognose in 15 Jahren um 30% zunehmen. Insbesondere wird die Anzahl Familien mit Kindern stark zunehmen. Daher hat der Gemeinderat das Anliegen der Einzelinitiative Graf, die Badeanlage Auhof in Schwamendingen zu vergrössern, am 1. Juli 2020 unterstützt. Der Stadtrat ist bereit, das Anliegen im Rahmen der Instandsetzung der Badeanlage umzusetzen. Allerdings ist der Vorschlag des Stadtrats mutlos: Die Badeanlage, die jetzt (ohne Parkplätze) ca. 21'300 m<sup>2</sup> umfasst, wird lediglich um 430 m<sup>2</sup> erweitert: Die Wasserfläche wird um 200 m<sup>2</sup> und die Liegewiese um 230 m<sup>2</sup> vergrössert. Es ist also eine Vergrösserung der Gesamtfläche des Freibads um lediglich 2% vorgesehen.

Diese Vergrösserung will der Stadtrat erreichen, indem er 20 Auto-Parkplätze, die den Schule Herzogenmühle zugeordnet sind, aufheben bzw. verlagern. Danach bleiben dort noch 46 öffentliche Auto-Parkplätze bestehen. Wir fordern, dass der Stadt die Verlagerung dieser Parkplätze prüft: beispielsweise auf das Areal AMAG an der Überlandstrasse oder aufs Areal der Werkerein Schwamendingen (Luegislandastrasse 105). In die Überlegungen sollen auch die Parkplätze entlang der Herzogemühlestrasse - insbesondere die Parkplätze, die für das Schulpersonal der Schule Auhof reserviert sind - einbezogen werden. Diese Parkplätze könnten am Wochenende für Badegäste zur Verfügung gestellt werden.

Durch Verlagerung der Auto-Parkplätze soll erreicht werden, dass im Freibad Auhof mehr Fläche für die Bevölkerung zur Verfügung steht. Dabei ist festzuhalten: Das Freibad ist durch den öV bestens erschlossen, und auch mit dem Velo oder zu Fuss ist es gut erreichbar.

*Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Weisung 2021/504*

Felix Moser      B. Bürgisser